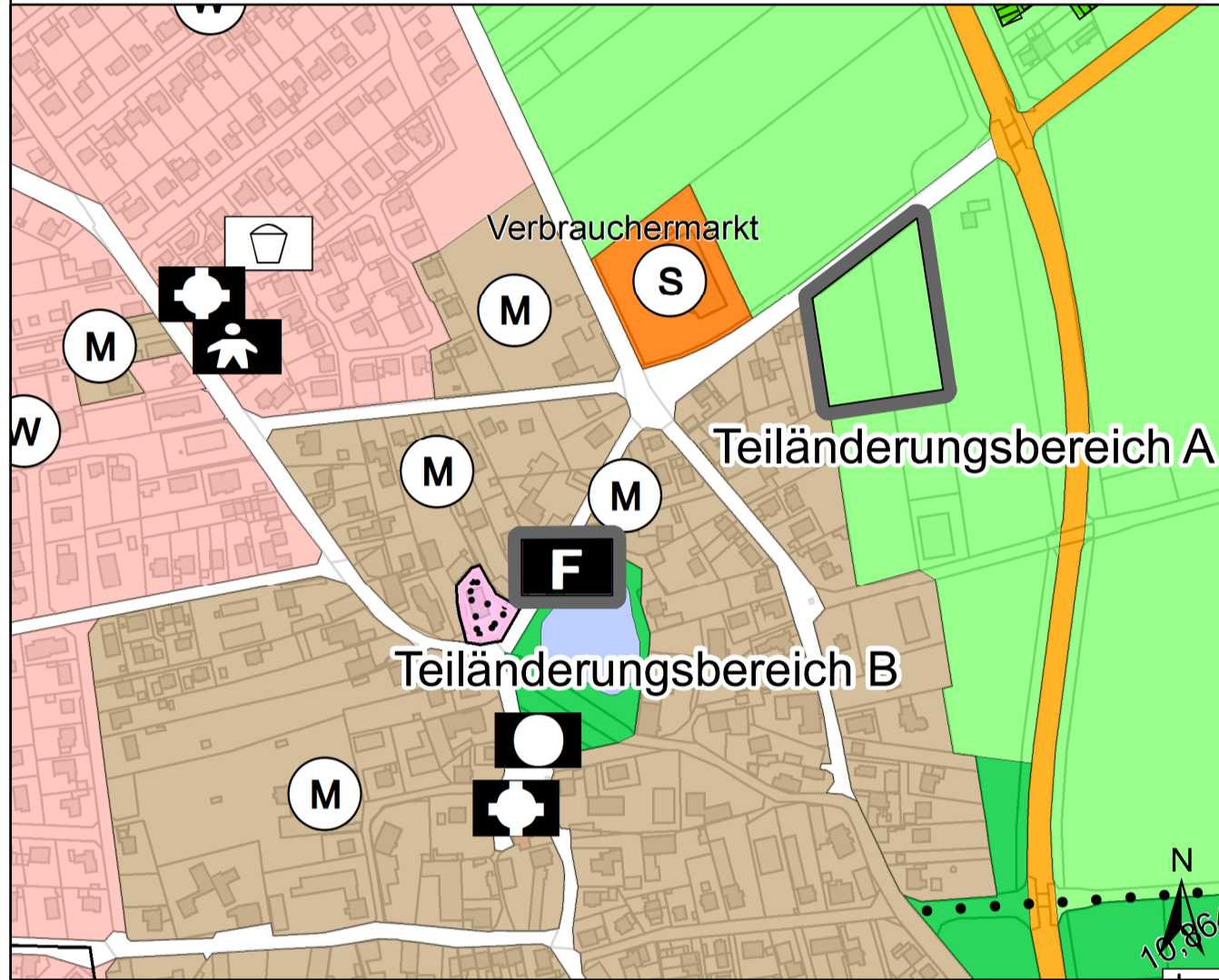


BISHERIGE DARSTELLUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG BISHERIGE DARSTELLUNG

Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist, zuletzt geändert Art. 3 G v. 14.6.2021 (BGBl. I S. 1802)


12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

 12.1 Flächen für Landwirtschaft

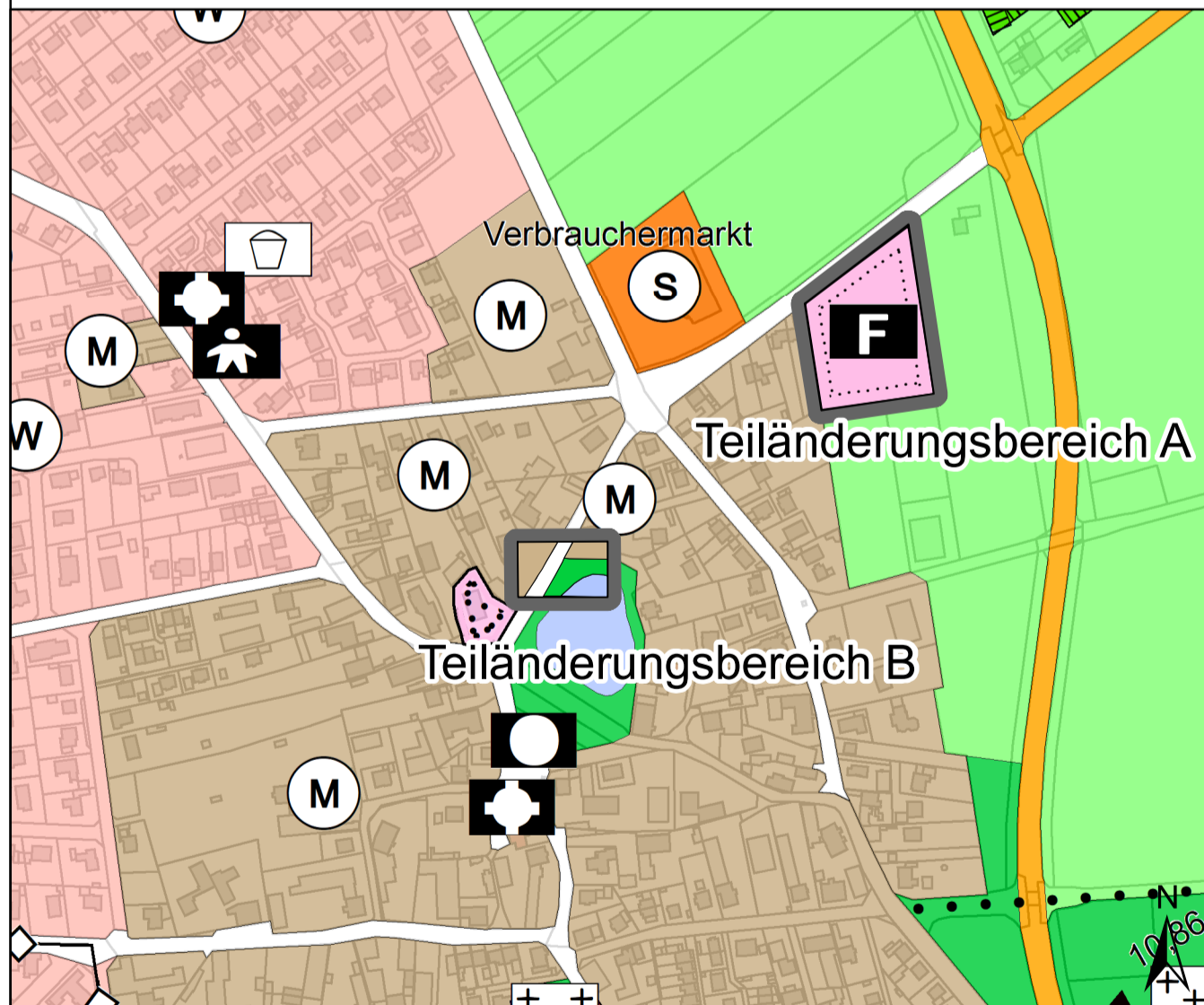
4.1. Flächen für Gemeinbedarf

 Feuerwehr

15. Sonstige Planzeichen

 Grenze des räuml. Geltungsbereichs

NEUE DARSTELLUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG NEUE DARSTELLUNG

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe a und Absatz 4 BauGB)

 4.1 Flächen für Gemeinbedarf
Feuerwehr

15. Sonstige Planzeichen

 Grenze des räuml. Geltungsbereichs

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.



STADT LEHRTE, REGION HANNOVER

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), in den jeweils z.Zt. geltenden Fassungen, hat der Rat der Stadt Lehrte die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes "Feuerwehr Arpke", in Arpke bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Lehrte, den 22.10.2025

L.S.

gez. Prüße
Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5000 (AK5)
Maßstab: 1:5000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2025  LGLN

Landesamt für Geoinformation
und Landentwicklung Niedersachsen
Regionaldirektion Hameln - Hannover

Planverfasser

Der Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes "Feuerwehr Arpke" in Arpke wurde ausgearbeitet vom Fachdienst Stadtplanung der Stadt Lehrte.

Lehrte, den 20.10.2025

gez. Stamm
Planverfasser

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 06.03.2024 die Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes "Feuerwehr Arpke" in Arpke beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 23.03.2024 ortsüblich bekanntgemacht.

Lehrte, den 22.10.2025

gez. Prüße
Bürgermeister

Veröffentlichung

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 05.03.2025 dem Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes "Feuerwehr Arpke" in Arpke und der Begründung zugestimmt und seine Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am 22.03.2025 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung wurden vom 31.03.2025 bis 02.05.2025 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht.

Lehrte, den 22.10.2025

gez. Prüße
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Lehrte hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes "Feuerwehr Arpke" in Arpke nebst Begründung in seiner Sitzung am 25.06.2025 beschlossen.

Lehrte, den 22.10.2025

gez. Prüße
Bürgermeister

Genehmigung

Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes "Feuerwehr Arpke" in Arpke ist mit Verfügung (Az.: 61.03-21101-16/11-10/25) mit Auflagen vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Hannover, den 18.11.2025

REGION HANNOVER
Im Auftrag
gez. H. Müller

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Lehrte ist den in der Genehmigungsverfügung vom _____ (Az.: _____) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am _____ beigetreten. Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes "Feuerwehr Arpke" in Arpke hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Lehrte, den _____

Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes "Feuerwehr Arpke" in Arpke ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 08.01.2026 im Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover Nr.01 bekanntgemacht worden. Die Änderung ist damit am 08.01.2026 wirksam geworden.

Lehrte, den 16.02.2026

gez. Prüße
Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes "Feuerwehr Arpke" in Arpke ist eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Änderung nicht geltend gemacht worden.

Lehrte, den _____

Bürgermeister

Mängel des Abwägungsvorgangs

Innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes "Feuerwehr Arpke" in Arpke sind beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen der Änderung nicht geltend gemacht worden.

Lehrte, den _____

Bürgermeister

Beglaubigung

Es wird hiermit beglaubigt, dass dieser Plan mit der Urschrift der 16. Änderung "Feuerwehr Arpke" in Arpke übereinstimmt.

Lehrte, den _____

Der Bürgermeister
Im Auftrage

16. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lehrte

"Feuerwehr Arpke" in Arpke

ABSCHRIFT

Stadt Lehrte
Fachdienst
Stadtplanung

Stand: 25.06.2025

Maßstab 1:5.000